



Coronavirus COVID-19: Mitteilung an alle FMH-Mitglieder

Liebe Mitglieder

Gestern hat der Bundesrat bezüglich des Coronavirus die «ausserordentliche Lage» erklärt und die Massnahmen verschärft. Die FMH begrüsst die Massnahmen des Bundesrats. Die Massnahmen sind einschneidend und einschränkend, doch sie sind notwendig, um Risikopatienten zu schützen. Sie sind ebenfalls notwendig, um das Funktionieren unseres Gesundheitswesens aufrecht zu erhalten und die Einsatzfähigkeit der bereits stark belasteten Spitäler und Praxen sowie der dort arbeitenden Gesundheitsfachpersonen zu gewährleisten.

Die Risikopatienten in den Praxen müssen unbedingt vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Dies sind Patientinnen und Patienten mit Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs sowie mit Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Denn erkrankte Risikopatienten könnten grösstenteils spitalbedürftig werden und würden dann eine grosse Zusatzbelastung für die Spitäler darstellen.

Um die praxisambulante Versorgung in den nächsten Monaten sicherzustellen, müssen Ärztinnen und Ärzte ihre Mitarbeitenden und sich selbst vor einer Ansteckung schützen. Denn wenn Sie in Quarantäne müssen, kann die praxisambulante Versorgung kaum mehr sichergestellt werden und die Spitäler würden zusätzlich belastet.

Mit folgendem Vorgehen können diese Zielsetzungen in den nächsten Monaten unterstützt werden:

Die praxisambulante Diagnose von COVID-19-Verdachtsfällen durch praktizierende Ärztinnen und Ärzte sollte ausserhalb der Praxen geschehen (in Containern, Zelten, Testzentren oder anderen abgetrennten Lokalitäten). Eine dauerhafte und strikte räumliche Trennung ist auch deshalb wichtig, weil nach aktuellen Erkenntnissen das Coronavirus auf glatten Flächen längere Zeit überleben kann.

Die praxisambulante Betreuung von nichtspitalbedürftigen COVID-19-bestätigten Patienten kann telemedizinisch zentralisiert oder besser telefonisch durch die praktizierende Ärzteschaft geschehen. Wir bemühen uns um die befristete Aufhebung der Limitationen bei telefonisch ärztlichen Konsultationen für die Dauer dieser Epidemie.

Gemäss Epidemiegesetz liegt die Führung und Umsetzung des Pandemieplans beim Bundesrat beziehungsweise bei den Kantonsregierungen. Bei konkreten Fragen zu Schutzmaterialien und Informationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 bitten wir Sie, sich an die Infoline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu wenden. Bei Fragen zu Prozessen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 kontaktieren Sie bitte Ihren Kantonsarzt bzw. Ihre Kantonsärztin.

Infoline Coronavirus

Für Gesundheitsfachpersonen: +41 58 462 21 00

Täglich von 8 bis 18 Uhr

Weitere Informationen finden Sie hier:

Bundesamt für Gesundheit (BAG) Informationen für Gesundheitsfachpersonen:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft.html>

Verordnung des Bundesrates:
[Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#)

Swissnoso, Nationales Zentrum für Infektionsprävention:
<https://www.swissnoso.ch/forschung-entwicklung/aktuelle-ereignisse/>

Freundliche Grüsse,
FMH Kommunikation



FMH · Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Fédération des médecins suisses
Elfenstrasse 18 · Postfach 300 · 3000 Bern 15
Telefon +41 31 359 11 11 · Fax +41 31 359 11 12
info@fmh.ch · www.fmh.ch